



Finanzplatz

Albanien

Länderprofil Albanien

Stand: Jänner 2010, Raiffeisen Research

Währung: Albanischer Lek (ALL)

Bruttoinlandsprodukt und Budget	2008	2009e	2010f
Reales BIP, in % p.a.	6	4	4
Nominales BIP, in Mrd. EUR	8,8	8,7	9,1
BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR	6.400	6.400	6.600
Industrieproduktion, in % p.a.	4,5	1,0	3,0
Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP	-5,7	-4,2	-4,0
Inflation und Beschäftigung			
Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %	12,6	13,5	13,0
Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR	325	317	330
Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.	3,4	2,0	2,2
Handels- und Leistungsbilanz			
Güterexporte, in Mrd. EUR	0,9	1,0	1,1
Güterimporte, in Mrd. EUR	3,3	3,2	3,4
Leistungsbilanz, in Mrd. EUR	-1,3	-1,2	-1,1
Leistungsbilanz, in % des BIP	-15,0	-14,0	-12,0
Auslandsverschuldung, in % des BIP	19,4	22,4	23,1
Wechselkurs und Zinsen			
Lokalwährung/USD (Durchschnitt)	83,5	94,4	94,6
Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)	122,75	132,14	136,19
3m Geldmarktsatz TRIBOR (Durchschnitt)	6,25	5,50	5,00
Länderrating			
S&P	kein Rating		
Moody's	B1		
Fitch	kein Rating		

Finanzplatz Albanien

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes	4
2. Gesellschaftsrecht	6
3. Steuern, Abgaben und Recht	7
4. Privatisierung	9
5. Schiedsgericht für Streitfälle	10
6. Förderungen	12
7. Risikoabsicherung und Finanzierungen	15
8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Sh. a.	20
9. Raiffeisen Bank Sh. a.	23
10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Sh. a. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk	24

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erstinformation für Geschäftsbeziehungen mit Albanien zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot bzw. Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) der WKÖ.

Quelle:

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

WKO: AWO-Länderreport Albanien

Literatur: Skok B., Gotwald A., Jungreithmeir T. (2008), Förderinstrumente für Südosteuropa. Wien: Linde Verlag Wien

Redaktionsschluss: Jänner 2010

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

Nach Jahren der Abgeschlossenheit steht in Albanien die verstärkte Integration in Europa im Vordergrund. Das Land ist heute bereits Mitglied der UNO, der Welthandelsorganisation WTO, des IWF und der Osteuropabank. Bereits 1992 wurde zwischen der EU und Albanien ein Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen und Albanien bekam das Recht, im Rahmen des PHARE-Programms Fördermittel zu erhalten. Im Juni 2006 unterzeichnete Albanien als drittes Westbalkanland ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU, welches schließlich am 1. April 2009 in Kraft getreten ist. Zeitgleich trat Albanien (zusammen mit Kroatien) der NATO bei (die jetzt insgesamt 28 Mitglieder hat) und hat nun Anteil an den Vorteilen und Verantwortlichkeiten eines kollektiven Sicherheitssystems. Nur ein paar Wochen danach hat die Republik sein EU-Beitritts-gesuch eingereicht. Die EU hat zwar im September 2007 ein Abkommen zur Erleichterung der Visaerteilung, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterzeichnet, aber im Gegensatz zu Serbien, Mazedonien und Montenegro hat Albanien die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Visumpflicht nicht erfüllt. Der Europäische Rat betonte im Abschlussdokument seines Gipfels im Dezember 2009 die Notwendigkeit Tiranas, die Verwaltung zu stärken, die Bedingungen für Medienfreiheit zu verbessern und Fortschritte bei der Beseitigung von Visa zu erreichen. Laut dem jüngsten Fortschrittsbericht der Kommission müsse Albanien Fortschritte machen, vor allem in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit, die Korruptionsbekämpfung sowie die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen, insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz.

Dennoch hat Albanien im Dezember 2009 einen weiteren Schritt Richtung EU-Mitgliedschaft unternommen, als die Europäische Kommission Tirana einen umfangreichen Fragebogen (ein 384-seitiges Dokument mit 2.280 Fragen) über die Bereitschaft des Landes für den EU-Beitritt zugesandt hat. Der Fragebogen legt besonderen Wert auf die politischen Kopenhagener Kriterien für den EU-Beitritt. Verantwortungsbewusste Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Reform des Justizwesens, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit sind wichtige Fragen, die den Kern der Bewertung bilden. Nach der Beantwortung des Fragebogens erhalten die EU-Kandidaten eine Stellungnahme der Kommission. Eine positive Stellungnahme, gebilligt durch den EU-Ministerrat, verleiht dem Land den Kandidatenstatus. Zurzeit halten nur Kroatien, Mazedonien und die Türkei den Kandidatenstatus. Albanien, Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro haben den Status als potentielle Kandidaten. Lediglich Kroatien und die Türkei befinden sich bereits in Beitrittsverhandlungen. Die politischen Probleme könnten jedoch negative Auswirkungen auf die Verleihung des Kandidatenstatus durch die Europäische Union haben. Seit den Parlamentswahlen im Juni 2009 beschuldigt die Sozialistische Partei die regierende Demokratische Partei von Ministerpräsident Sali Berisha des Wahlbetrugs und boykottiert das Parlament.

Wegen des geringen Wohlstandsniveaus und der unterentwickelten Infrastruktur bildet Albanien einen weißen Fleck auf der Wirtschaftskarte Europas. In Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, ausgedrückt in Kaufkraft, kommt Albanien bei einem EU-27-Durchschnitt von 100 nur auf 25 %. Freilich befindet sich Albaniens Volkswirtschaft mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 6 % seit mehreren Jahren im Aufwind und mit einem Wirtschaftswachstum von real ca. 4 % im Jahr 2009 hatte Albanien die beste Performance in der CEE-Region. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten die Investitionen. Große Impulse kommen vom Staat und aus den Projekten internationaler Entwicklungsbanken im Infrastrukturbereich beispielsweise zu Stromversorgung, Häfen und Wasserversorgung. Auch der private Konsum zieht langsam an, begünstigt durch die Verbesserung der Einkommenssituation und das hohe Kreditwachstum der vergangenen Jahre. Die Transfers der Auslandsalbaner machen einen wichtigen Teil der Privateinkommen (20 %) aus.

Besonders starkes Wachstum ist im Kleingewerbe und im Dienstleistungssektor zu verzeichnen, wobei die Bedeutung des Tourismus dank der günstigen geografischen Lage zunimmt. Die Industrie und der Bergbau werden in ihrer Entwicklung von technisch veralteter Ausrüstung und gravierender Energieknappheit behindert. Über 50 % der Bevölkerung sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Reformen der albanischen Regierung – die Einführung einer Flat Tax von 10 % auf private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie die Vereinfachung der Anmeldung neuer Unternehmen – tragen erheblich zur Verbesserung des Investitionsklimas bei. Die häufigen Energieengpässe, gravierende Infrastrukturprobleme und Korruption belasten jedoch das Geschäftsklima.

2. Gesellschaftsrecht

Firmengründung

Albanien ist für seine Wirtschaftsentwicklung auf ausländische Investitionen angewiesen. Dabei kommt nicht nur dem ausländischen Kapital, sondern auch dem unternehmerischen Know-how eine wichtige Bedeutung zu.

Ein modernes, nach Weltbankrichtlinien gestaltetes Gesetz über ausländische Investitionen (Gesetz Nr. 7764) von 1993 ermöglicht eine hundertprozentige ausländische Firmengründung. Der Transfer von Gewinnen ins Ausland ist gestattet. Eigentum an Grund und Boden ist möglich, bei Baugrundstücken jedoch nur, falls die geschaffene Investition den Wert des Grundstücks mindestens um ein Dreifaches übersteigt. Albanische Tochterfirmen können unbegrenzt Grundstücke erwerben. Eine genaue Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken ist erforderlich, da das Grundbuch keinesfalls als verlässlich angesehen werden kann!

Seit 2007 gibt es ein neues Gesetz über die Handelsgesellschaften.

Als Alternative oder Vorstufe einer Firmengründung (in der Regel GmbH) kommt in der Praxis die Errichtung einer Zweigniederlassung (es gelten dieselben Bilanzierungsvorschriften wie für eine Tochterfirma) oder einer Repräsentanz (darf keine Geschäftstätigkeiten durchführen) in Frage, für die (theoretisch) dieselben Registrierungsvorschriften gelten.

Zur Gründung einer Tochterfirma sind folgende Schritte nötig:

- Gründungsvertrag in Form eines Notariatsaktes
- Eröffnung eines Bankkontos zur Einzahlung des Stammkapitals
- Registrierung beim Registergericht in Tirana
- Anmeldung beim Arbeitsinspektorat
- Anmeldung bei der Sozialversicherung
- Registrierung bei der Handelskammer
- Bezahlung der Gemeindesteuern
- Gewinnschätzung für das erste Jahr
- Anmeldung bei der Steuerbehörde mit allen o.a. Dokumenten, 2 Passbildern und einer Geburtsurkunde des Geschäftsführers,

Alle Dokumente müssen ins Albanische übersetzt und notariell beglaubigt werden.

Das Mindeststammkapital beträgt für die Gründung einer GmbH (sh.p.k.) LEK 100.000 (ca. EUR 740), für die Gründung einer AG (Sh.a.) LEK 2 Mio. (ca. EUR 14.285). Dazu kommen noch Anwalts-, Notariatskosten und Eintragungsgebühren, die zusammen ca. EUR 1.000 bis EUR 2.000 ausmachen. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes muss das Stammkapital nicht mehr eingezahlt werden. Für eine Firmengründung ist ein Zeitaufwand von ca. ein bis zwei Monaten zu veranschlagen, wobei die Gründung selbst inzwischen relativ einfach bei einer Stelle durchgeführt werden kann (One-stop-shop-System).

3. Steuern, Abgaben und Recht

Steuersystem

Im Dezember 1998 wurde ein neues Einkommensteuergesetz in Kraft gesetzt, seit März 2000 ist ein neues Gesetz über Steuerprozeduren in Kraft. Der Körperschaftsteuersatz beträgt seit 2008 10 %. Steuerliche Grundlage sind die jährlichen Gewinne.

Jede eingetragene Firma kann Importe und/oder Exporte durchführen. Das Außenhandelsregime ist liberal, es werden im Allgemeinen keine Importlizenzen benötigt. Für einige Produkte, z. B. Unterhaltungselektronik, gelten Importmindestpreise, um Unterfakturierungen zu vermeiden.

Zollregime

1999 traten ein neues Zollgesetz (Gesetz Nr. 8449 vom 27.1.1999) und eine neue Zollverordnung (Ministerial-VO Nr. 205 vom 13.4.1999) in Kraft, durch die das Zollverfahren prinzipiell mit den EU-Zollverfahren übereinstimmt. Es gilt die Kombinierte Nomenklatur, die jedoch in den Details erst den internationalen Regelungen angepasst werden muss. Die Zollsätze variieren zwischen 0 und 15 %, die wichtigsten Kategorien sind 0, 2, 10 und 15 %.

Luxuswaren wie Getränke, Kaffee, Brennstoffe unterliegen einer Verbrauchssteuer.

Folgende Waren unterliegen Handelsbeschränkungen: militärische Produkte, radioaktives Material und psychotrope Substanzen. Produkte, die Leben, Gesundheit oder die Umwelt beeinflussen, dürfen nur von Importeuren mit spezieller Genehmigung importiert werden (z. B. Medikamente, medizinische Geräte).

Es gibt keine Exportabgaben. Beim Import in die EU kommt für albanische Produkte die Meistbegünstigungsregel zur Anwendung.

Mit den Ländern in der Region ist das Freihandelsabkommen CEFTA in Kraft, welche die zollfreie Einfuhr für die meisten in der Region hergestellten Produkte vorsieht. Ein Zollfreiabkommen mit der EU ist Teil des Interimsabkommens zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens und seit 1. Dezember 2006 in Kraft. Zirka 80 % der in der EU erzeugten industriellen Produkte können zollfrei nach Albanien importiert werden, für landwirtschaftliche und einige andere Produkte ist ein Zollabbau innerhalb von fünf Jahren vorgesehen.

Baufirmen, die Maschinen und Ausrüstungen im Rahmen von Investitionen bzw. für den Eigenbedarf in das Land bringen, unterliegen bezüglich dieser Gegenstände keiner Pflicht zur Zollentrichtung. Weitere Ausnahmen gibt es für ölfördernde Unternehmen und im Rahmen humanitärer Hilfe. ATA-Carnets werden für Albanien nicht ausgestellt, zollfreier temporärer Import von Berufsausrüstung ist für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten möglich. Dafür ist ein Bestätigungsschreiben in englischer Sprache in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, das die persönlichen Angaben des Reisenden, Zweck des Besuches und Aufenthaltsdauer sowie eine Liste der mitgeführten Gegenstände inkl. genauer Wertangabe jedes Gegenstandes zu enthalten hat. Grundlage für die Verzollung ist der Warenwert inkl. Transport- und Versicherungskosten, Kommissionen, Verpackungs- und anderer damit zusammenhängender Kosten.

Mehrwertsteuer

Eine MWSt von 20 % auf entgeltliche Lieferungen, Dienstleistungen und Importe wurde 1996 eingeführt. Beim Import von Maschinen für Investitionen ist die MWSt erst nach sechs Monaten zu bezahlen. Vorsteuerabzug ist theoretisch nach westlichem Muster möglich, in der Praxis gibt es derzeit keine Rückzahlungen, jedoch sind Absprachen mit den albanischen Behörden bezüglich Aufrechnungen mit anderen Steuerschulden möglich. Firmen, die in Albanien über keine Niederlassung verfügen, haben kein Recht auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer. Das MWSt-Gesetz von 1996 liegt in der Außenhandelsstelle Laibach in englischer Fassung auf.

4. Privatisierung

Anlaufstellen in Albanien sind das
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT
Ministria e Ekonomisë
Bulevardi Dëshmoret e Kombit 2,
Tirana
Tel: +355-4/222 2655
mvokshi@mete.gov.al
www.mete.gov.al

und die albanische Investitionsagentur ALBINVEST

<http://www.albinvest.gov.al/>

5. Schiedsgericht für Streitfälle

Albanien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) im Jahr 2000 ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich, der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Das Internationale Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich steht Ihnen als österreichische Firma und Mitglied der Wirtschaftskammer näher. Aber gerade dieses Faktum kann einen starken ausländischen Partner unter Umständen stören. Die Internationale Handelskammer hingegen ist eine weltweit vertretene Organisation, hat ihren Sitz in Paris und ist in Österreich durch ICC Austria vertreten.

Daraus ergeben sich folgende Varianten:

- Sollte Ihre Firma in den Vertragsverhandlungen eine günstige Ausgangsposition haben, empfehlen wir Ihnen zur Streitbeilegung die Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich.
- Sollte umgekehrt Ihre Firma eine schwächere Position haben, empfehlen wir die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC).
- Sollten Sie und Ihr Partner sich in der Ausgangsposition etwa die Waage halten, empfehlen wir Ihnen, mit der Schiedsklausel der Wirtschaftskammer Österreich in die Verhandlungen zu gehen. So Ihr Partner damit nicht einverstanden sein sollte, könnten/sollten Sie auf die Klausel der Internationalen Handelskammer (ICC) umsteigen.

Die Schiedsklausel des Internationalen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich lautet:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem oder mehreren gemäß diesen Regeln ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden.“

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

„All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.“

Beide Schiedsklauseln sind auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen bei beiden Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden (applicable law);
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- Internationales Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Österreich
Dr. Manfred Heider, Tel.: 05 90 900-4398, Fax: 05 90 900-216, E-Mail: arb@wko.at,
Internet: wko.at/arbitration
- ICC Austria, Internationale Handelskammer
Dr. Maximilian Burger-Scheidlin, Tel.: 05 90 900-3701, Fax: 05 90 900-3703,
E-Mail: icc@wko.at, Internet: www.icc-austria.org.

6. Förderungen

EU-Förderungen

Das laufende Unterstützungsprogramm der EU für Albanien ist das umfassende Programm IPA, Instrument für die Heranführungshilfe („Instrument for Pre-Accession Assistance“). Für die Jahre 2007 bis 2013 ist IPA mit einem Gesamtbudget von insgesamt EUR 11,5 Mrd. ausgestattet und ersetzt seit dem 1. 7. 2007 die Vorbeitrittshilfeprogramme (PHARE, ISPA und SAPARD) sowie die CARDS Förderung für die Staaten des westlichen Balkans. Für die alten Programme gibt es allerdings noch auslaufende Ausschreibungen.

IPA dient der Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU. Es richtet sich an die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten (Kroatien, Mazedonien, Türkei) und die potenziellen Bewerber um eine EU-Mitgliedschaft (Albanien, Bosnien-Herzegovina, Kosovo, Montenegro und Serbien).

IPA umfasst fünf Komponenten:

- | | | | |
|----|--|---|----------------------------------|
| 1. | Übergangshilfe und Institutionsaufbau | } | gilt für alle Empfängerländer |
| 2. | Grenzübergreifende Zusammenarbeit | | |
| 3. | Regionale Entwicklung | } | gilt nur für Beitrittskandidaten |
| 4. | Entwicklung der Humanressourcen | | |
| 5. | Entwicklung des ländlichen Raumes | | |

Da Albanien in die Kategorie potenzielle Bewerber fällt, betreffen das Land nur die ersten beiden Komponenten. Für den Zeitraum 2007–2013 sind für Albanien insgesamt EUR 594,4 Mio. vorgesehen, wobei der größte Teil dieses Betrages (EUR 528,3 Mio.) der Komponente 1 und EUR 66,1 Mio. der Komponente 2 gewidmet sind.

Die zwei anzuwendenden IPA-Förderkomponenten im Einzelnen:

Ad Komponente 1) Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen

Dabei geht es um den Ausbau der ordnungspolitischen Infrastruktur (wie z. B. Schaffung einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung) sowie die Schaffung von Strukturen für die Überwachung von technischen EU-Normen, Umweltvorschriften, Transportvorschriften, Arbeitsbedingungen, Lebensmittelsicherheit, Konsumentenschutz sowie Test- und Prüfinstitute.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Das Programm richtet sich grundsätzlich an die Verwaltungen der EU-Beitrittskandidaten. Die Mittel werden über EU-Delegationen der EU-Kommission dezentral vor Ort nach erfolgter EU-Kontrolle vergeben.

Unternehmen können indirekt über die Vergabe von **Dienstleistungsaufträgen, Warenlieferungen** (IT-Ausstattung, Laborgeräte etc.) **oder Bauaufträgen** auf Basis öffentlicher Ausschreibungen von IPA-Förderungen profitieren.

Beispiele für Aufträge für den Aufbau von Institutionen

- Technische Studien bzw. Vorarbeiten für IT-Systeme und -Lösungen
- Seminare und Workshops über International Accounting Standards für Beamte, Berufsorganisationen und Universitäten
- Erstellung von Informationsmaterial in Landessprache über die CE-Kennzeichnung für Produkte
- Entwicklung von Softwaresystemen (z. B. für die öffentliche Wasserverwaltung)
- Schulung von kommunalen Abfallwirtschaftsexperten
- Lieferungen von Labor-Ausrüstung für Veterinär- oder Lebensmittelkontrollen
- Lieferung von Hard- und Software für Ministerien, Sicherheitsbehörden, Gesundheitswesen, Finanzverwaltungen (z. B. Waste Management Informationssysteme)

Ad Komponente 2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Projekte mit Nachbarländern sind vorgesehen, z. B.: verstärkte regionale Integration (durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, der Verkehrsnetze und der Infrastruktur), Reduzierung der Umweltbelastung, Verbesserung der Lage im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, sozialer und kultureller Austausch, Stärkung der regionalen Identität.

Teilnahmemöglichkeiten für Unternehmen

Wie bei Komponente 1, Erbringung von Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträgen auf Basis öffentlicher Ausschreibungen.

Antragstellung und Antragsfrist

Es finden laufend Ausschreibungen statt. Die Ausschreibungen und die Informationen zur Antragstellung werden auf der Seite von EuropeAid veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf den Seiten der EU-Delegationen in den Empfängerländern.

Link EuropeAid

<https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?ADSSChck=1272359387919&do=publi.welcome&userlanguage=en>

Link zur Seite der EU-Delegation für Albanien: <http://www.delalb.ec.europa.eu/>

Staatliche Förderungen in Albanien

- Für ausländische Investitionen ist seit 1994 ein Gesetz in Kraft, demzufolge ausländische Investoren in alle Wirtschaftsbereiche investieren können und zum Besitz des Eigentums von bis zu 100 % eines Unternehmens berechtigt sind.
- Für den Produktions- und Dienstleistungssektor gibt es seit 2005 ein Gesetz, das das System der Staatlichen Beihilfe regelt.
- Von Beihilfen ist lediglich der Agrar- und Fischereisektor ausgenommen.

Steuerbegünstigungen

- Mehrwertsteuerrückerstattung bis zu 100 % für Maschinen und Anlagen, wenn diese für die wirtschaftliche Tätigkeit eingesetzt werden und steuerbare Umsätze erwirtschaftet werden.

Subventioniertes Leasing

- Leasing von in staatlichem Besitz stehenden Grundstücken und Gebäuden unter üblichem Marktpreis für Investoren möglich
- Im produzierendem Bereich ist die Reduktion abhängig von der Höhe der getätigten Investition sowie den neu geschaffenen Arbeitsplätzen: Reduktion der Leasingrate um 5–50 %.

Investitionsbegünstigungen im Tourismussektor

- Die vom Ministerium für Tourismus, Kultur, Jugend und Sport ernannten so genannten „begünstigten Personen“ erhalten seit 1993 spezielle Investitionsbegünstigungen.
- Investoren, denen dieser Status zuerkannt wird, werden von Zollabgaben sowie Verbrauchsteuern für importierte Investitionsgütern befreit, wenn diese der Errichtung, Erneuerung oder dem Ausbau von Hotels, Motels oder Ferienanlagen dienen (gilt auch für: Restaurants, Geschäfte, Sportzentren oder Thermalbäder).
- Steuerbefreiungen für fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Investition.
- Gewinnsteuerreduktion um 50 % für die darauffolgenden 5 Jahre

Investitionsanreize im Energiesektor

- Zollbefreiungen für Investitionen in Anlagen und importierte Maschinen zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von mehr als 5 MW und die mit flüssigen oder festen Brennstoffen betrieben werden.
- Rückerstattung von Zollabgaben und Verbrauchsteuern für importierte Brennstoffe, die zur Stromerzeugung verwendet werden.

Weitere Informationen

Ansprechpartner Raiffeisen Netzwerkbank: International Desk

Staatliche Förderungen

ALBINVEST – Albanian Agency for Business and Investments
Telefon: +355 / 4 / 2252 886
Fax +355 / 4 / 2222 341
E-Mail: info@albinvest.gov.al
Internet: www.albinvest.gov.al

Steuerbegünstigungen / Leasing General Tax Department

Telefon: +355 / 4 / 227 68 00
E-Mail: artur.papajani@tatime.gov.al
Internet: www.tatime.gov.al

Investitionsanreize im Energiesektor General Department of Customs

Telefon: +355 / 4 / 243 920
Fax: +355 / 4 / 243 921
E-Mail: zvdrejtoraadministrativ@dogana.gov.al
Internet: www.dogana.gov.al/

Investitionsbegünstigungen im Tourismussektor Ministry of Tourism, Culture, Youth and Sports

Telefon: +355 / 4 / 222 508, +355 / 4 / 222 392
+355 / 4 / 271 259
E-Mail: informacion@mtkrs.gov.al
Internet: www.mtkrs.gov.al

7. Risikoabsicherung und Finanzierungen

Absicherungen von Investitionen und Exportgeschäften im Ausland

aws (Austria Wirtschafts Service GmbH = Förderstelle des Bundes)

Die aws übernimmt im Rahmen des Ost-West-Fonds Garantien zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos bei Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland.

Es werden zwei Absicherungsstrukturen angeboten: die Direktgarantie oder die Finanzierungsgarantie mit bzw. ohne Risk Sharing.

Direktgarantie

Im Rahmen der Direktgarantie sichert die aws einen möglichen Misserfolg (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) eines Beteiligungsprojekts ab und verpflichtet sich, einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

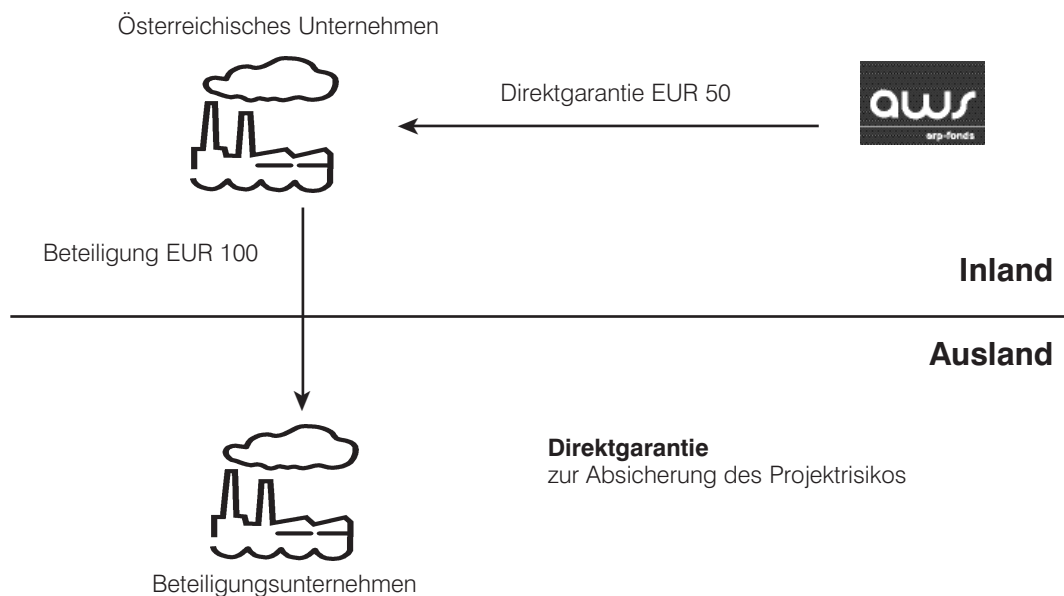


Abbildung 1: Ablauf Direktgarantie

Die aws garantiert die eingesetzten Eigenmittel bis zu 50 %, falls das Auslandprojekt scheitert. Das Garantieentgelt beträgt für KMU 0,5 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages.

Bei Großunternehmen wird maximal ein Drittel des Projektvolumens garantiert. Das Garantieentgelt wird nach marktkonformen Gesichtspunkten festgelegt.

Finanzierungsgarantie

Bei der Finanzierungsgarantie sichert die aws dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Die Finanzierungsgarantie deckt maximal 80 % des Kreditbetrages ab.

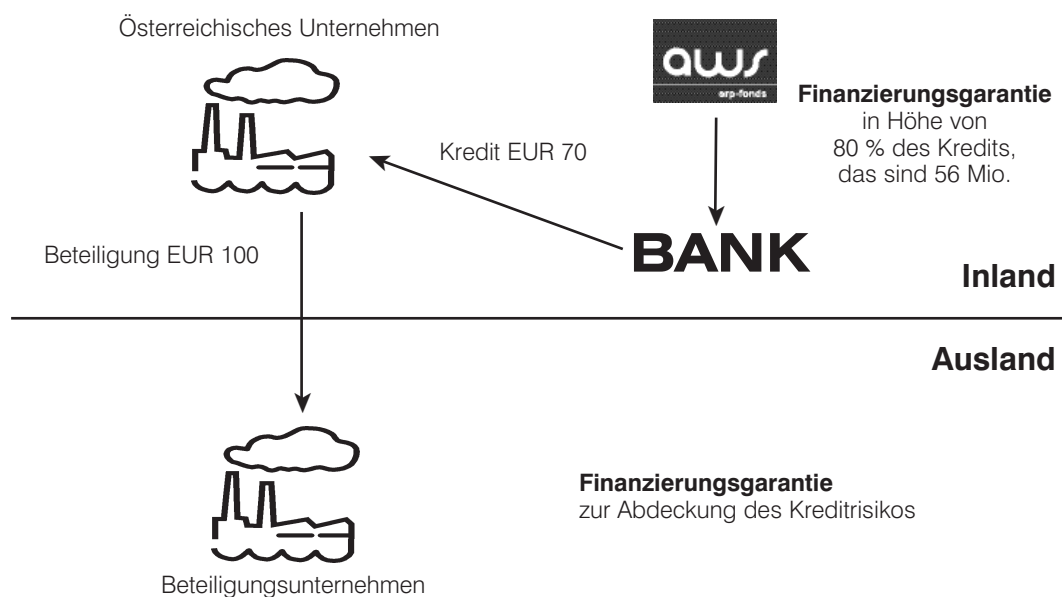


Abbildung 2: Ablauf Finanzierungsgarantie

Bei Großunternehmen garantiert die aws maximal ein Drittel des Projektvolumens. Das Garantieentgelt beträgt für KMUs ab 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages. Bei Großunternehmen erfolgt eine Festlegung des Garantieentgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing oder Kombination aus Direktgarantie und Finanzierungsgarantie

Ergänzend zur Finanzierungsgarantie kann das wirtschaftliche Risiko eines Beteiligungsprojekts im Ausland abgesichert werden (Finanzierungsgarantie mit Risk Sharing). Scheitert das Beteiligungsprojekt, tritt die aws in die Finanzierung ein und gewährt eine günstigere Finanzierungsform (soft loan). Alternativ kann auch eine Barwertabfindung zur vorzeitigen Rückführung der Finanzierung angeboten werden. Zu beachten ist, dass Risk Sharing nur dann von der aws akzeptiert wird, wenn gewährleistet ist, dass die österreichische Muttergesellschaft die Beteiligung nicht vorsätzlich scheitern lassen kann (z. B. über stark überhöhte Verrechnungspreise).

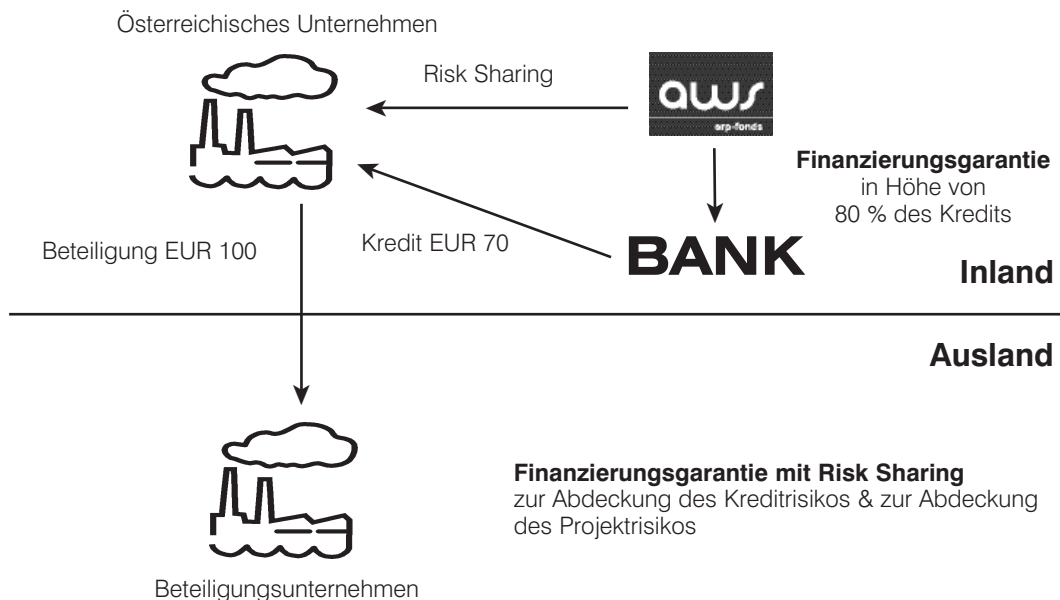


Abbildung 3: Ablauf Finanzierung mit Risk Sharing

Das Garantieentgelt beträgt 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages + zusätzlich 0,2 % pro Halbjahr für das Risk Sharing (gilt für KMUs). Für Großunternehmen erfolgt die Festlegung des Entgelts nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Link: www.awsg.at

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten/Kredite für Internationalisierungsprojekte:

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und für Investments im Ausland brauchen Unternehmen ein gutes Risikomanagement und attraktive Finanzierungen. Die OeKB bietet mit den Exporthaftungen des Bundes und mit OeKB-Refinanzierungen über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Durch die Abwicklung von Exporthaftungen fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich.

Exportgarantien schützen den Unternehmer vor Zahlungsausfällen (wirtschaftliche oder politische Gründe) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichern die Exportgarantien gegen politische Risiken ab. Exporthaftungen des Bundes bieten zudem einen attraktiven Zugang zu Finanzierungsmitteln für Export- und Investitionsgeschäfte.

Exporthaftungen können alle großen, mittleren und kleinen Unternehmen in Anspruch nehmen, deren abgesicherte Geschäfte positiv auf die österreichische Leistungsbilanz wirken oder im Interesse Österreichs sind.

Die idealen Haftungsarten erfahren Unternehmen beim OeKB-Exportservice (www.exportservice.at) oder bei der Hausbank.

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland. Dieses Exportfinanzierungsverfahren steht in- und ausländischen Kommerzbanken als Refinanzierungsquelle offen und wird Unternehmen im Rahmen ihrer Exportgeschäfte und Auslandsinvestitionen über diese Banken angeboten.

Die Voraussetzungen für diese Art der Finanzierung sind das Vorliegen

- einer Bundeshaftung nach dem Ausfuhrfördergesetz (AFFG) oder
 - einer Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des AFFG
 - einer Garantie der aws (Austria Wirtschaftsservice GmbH) oder
 - einer Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG
- sowie, dass die Finanzierung der zugrundeliegenden Lieferungen / Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken muss oder im Interesse Österreichs ist.

ERP-Fonds

Der ERP-Fonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist seit 2002 an die aws (Austria Wirtschaftsservice) angebunden.

Im Rahmen von ERP-Krediten werden zinsbegünstigte Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen angeboten:

ERP-Internationalisierungsprogramm für Direktinvestitionen im Ausland

- Zielgruppe: Österreichische KMUs, Großunternehmen im Rahmen der De-Minimis-Grenzen (Förderbarwert max. EUR 200.000 innerhalb von 3 Jahren)
- Gefördert werden: Investitionen oder Beteiligungen, welche die strategische Position des Antragstellers verbessern
- Investitionen/Beteiligungen in folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Korea, Kroatien, Libyen, Malaysien, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine

• Konditionen von ERP-Krediten

max. Betrag EUR 7,5 Mio.

- Laufzeit: 6 Jahre
 - Ausnützungszeit: 0,5 Jahre
 - tilgungsfreie Zeit: 2–3 Jahre, Verzinsung 0,50 % p.a. fix
 - Tilgungszeit: 3–4 Jahre, Verzinsung 1,50 % p.a. fix

- Bei einigen Programmen werden auch mehr tilgungsfreie Jahre und längere Tilgungszeiten angeboten: Zukunftsbranchen im Technologieprogramm, Regionalprogramm mit langer Laufzeit
- Zinsen und Tilgungen antizipativ
- Bearbeitungsentgelt: 0,9 % des ERP-Kredits
- Zu diesen Kosten kommt das Haftungsentgelt für die garantierende Bank.

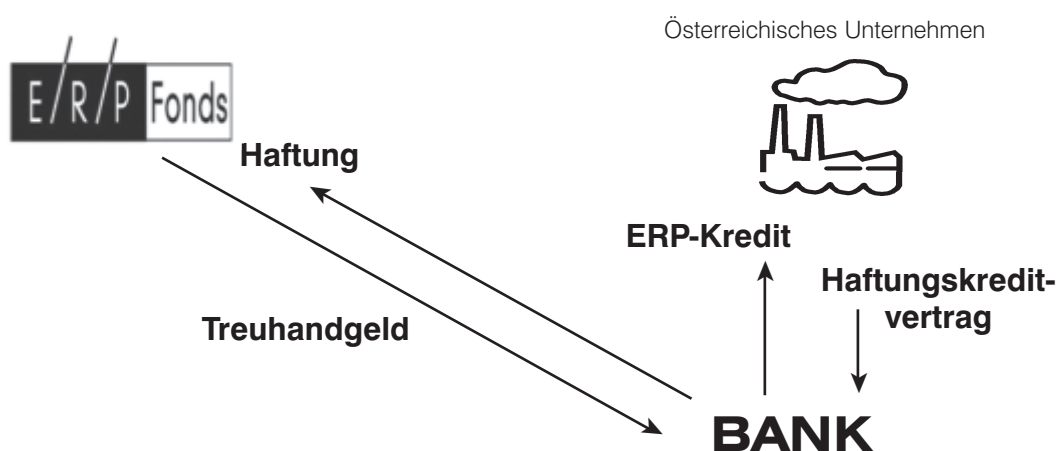


Abbildung 4: Abwicklung ERP-Kredit

- **Förderungsfähige Projekte**

- Investitionen in:
 - Produktionsniederlassungen
 - Gründung von Tochterfirmen
- Übernahme einer qualifizierten Beteiligung (mind. 25 %)

- **Förderungsfähige Kosten**

- Beteiligungseinlagen
- Gesellschafterdarlehen
- Kaufpreis einer Beteiligung
- direkt mit Investitionen verbundene Kosten

Die KfW Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland)

Die KfW-Bank bietet für Investitionen im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten deutscher Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften und Joint Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland (deutscher Anteil > 25 %) geförderte, fix verzinste Finanzierungen an, die über Partnerbanken (z. B. RZB) in Anspruch genommen werden können. Bei Internationalisierungsprojekten kommen folgende Programme in Frage: Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm und KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (die Kombination aller drei Programme ist möglich).

Finanzierbar sind im Wesentlichen sämtliche Investitionen (wie z. B. Unternehmenskäufe, Investitionen in Anlagen, Maschinen, Grundstücke und Gebäude).

Link: www.kfw-foerderbank.de/

8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank Sh. a.

8.1. Cash Management-Produkte

Kontoführung

	Landeswährung (LW)	LW Einlage	Fremdwährung (FW)	FW Einlage
Deviseninländer	✓	✓	✓	✓
Devisenausländer	✓	✓	✓	✓
Guthabenverzinsung	✓	✓	✓	✓
Überziehungslinien	✓		✓	

Cash Management lokale Produkte und Dienstleistungen

Zahlungen / Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Inlandszahlungen FW
- Auslandszahlungen FW*
- MT101
- Gehaltsabwicklungen
- Lastschriftverfahren
(nur für Zahlungen an öffentl. Versorgungsunternehmen; bankintern)
- Daueraufträge
(zw. bankinternen Girokonten)
- Scheckinkasso (Bankschecks)
- Travellerschecks
- USD-Bankenschecks gezogen auf US-Banken
- Barzahlungen/Behebungen in LW
- Barzahlungen/Behebungen in FW
- An- und Verkauf von Devisen
- Visa Electron Karte
- Money Gram

Electronic Banking

- MultiCash

Liquiditätsmanagement

- Account Sweeping
- Losungsabfuhr
- Margin Pooling
(Abkommen mit der RZB)

* mit Einschränkungen aufgrund Bestimmungen der Bank of Albania

Cash Management-Konzern-Produkte und Dienstleistungen

- Cash Management International (CMI)
- CMI@Web
- International Account Reporting
- International Disbursement Service*
- Cash payments
- Standardisierte Zahlungen innerhalb RBAL & RBKO

* mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

8.2. Rechtliche und devisenrechtliche Bestimmungen

Kontoführung

- In- und ausländische Kommerzkunden dürfen Konten sowohl in Landeswährung als auch in Fremdwährung bei mehreren lokalen Banken halten.

Inlandszahlungen

- Im Rahmen von Inlandszahlungen gibt es grundsätzlich keine Einschränkungen (weder in Landeswährung noch in Fremdwährung).

Auslandszahlungen

- Im Rahmen von geschäftlich bedingten Zahlungen müssen die Unternehmen bei der Bank zum Zeitpunkt der Überweisung Belege (z. B. Rechnungen, Verträge, Verzollungsnachweise) vorweisen. Liegt eine Vorauszahlung vor, ist das Unternehmen verpflichtet, der Bank eine Proforma-Rechnung auszuhandigen und den Verzollungsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Überweisung nachzubringen.
- Kapitaltransfers außerhalb Albaniens können nach Vorlage bestimmter Dokumente (inkl. Finanzamtsnachweis, der die fristgerechte Bezahlung fälliger Steuern belegt) ebenso durchgeführt werden.
- Für ausländische Zahlungseingänge sind keine Einschränkungen vorgesehen.
- Privatpersonen können Überweisungen bis zu einer Höhe von ALL 3,5 Mio. pro Jahr ohne Einschränkungen durchführen.

Barzahlungen / Behebungen

- Devisenin- und Devisenausländer können Barzahlungen in Landes- und Fremdwährung durchführen und empfangen (Auslandszahlungen unterliegen Beschränkungen durch die Bank of Albania).
- Barbehebungen in Landes- und Fremdwährung unterliegen grundsätzlich keinen Beschränkungen. Handelt es sich jedoch um größere Beträge, muss die Bank vorab informiert werden und kann eine Provision verlangen.

8.3. Clearing-Mechanismus

Abwicklung

- Beschreibung Alle Kommerzbanken führen Clearingkonten bei der Bank of Albania
- Art, Valutierung,
Abwicklungsvorgang Zahlungen über ALL 1 Mio. werden über AIPS (Albanian Interbank Payments System), einem RTGS System, das direkt mit dem SWIFT Y-COPY Service verbunden ist, durchgeführt.
Zahlungen unter ALL 1 Mio. werden über AECH (Automated Electronic Clearing House) durchgeführt.

9. Raiffeisen Bank Sh. a.

Bilanzsumme in Millionen EUR	2.048
Geschäftsstellen	102
Mitarbeiter	1.427

Gesellschafterstruktur:	
Raiffeisen International	100 %

Die Raiffeisen International benannte die 1992 gegründete Banka e Kursimeve Sh.a. nach der Akquisition im Jahr 2004 in Raiffeisen Bank Sh.a. um. Die Bank ist Marktführer in allen Geschäftsbereichen. 2008 überstieg die Bilanzsumme der Gruppe in Albanien erstmals die Marke von EUR 2 Mrd. Das Netzwerk wurde um weitere vier Geschäftsstellen auf 102 erweitert, Raiffeisen ist flächendeckend in Albanien vertreten. Mehr als 1.400 Mitarbeiter betreuen rund 532.000 Kunden.

Das Hauptaugenmerk der Raiffeisen Bank lag 2008 auf der Ausweitung der Geschäftsbeziehungen zu kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf der verstärkten Betreuung vermögender Privatkunden. Die Ausleihungen an Kunden stiegen um 34 % auf EUR 692 Mio., während die Kundeneinlagen mit EUR 1,7 Mrd. auf dem Vorjahresniveau lagen.

Die Bank wurde 2008 von Global Finance und von Euromoney als Beste Bank in Albanien ausgezeichnet. Auch die 2006 gegründete Leasingtochter Raiffeisen Leasing Sh.a. baute ihre Marktstellung weiter aus.

Raiffeisen Bank Sh.a.
European Trade Center
Bulevardi Bajram Curri, Tirana
Telefon: +355 / 4 / 222 669
Fax: +355 / 4 / 275 599
www.raiffeisen.al

10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank Sh. a. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk

Ihr Spezialist in der Raiffeisen Bank Sh. a.

Glenda Kurti
glenda.kurti@raiffeisen.at
Tel.: +355 / 4 / 22 22 669-2528

Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Herwig Haidn
herwig.haidn@rzb.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 – 1574

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Rudolf Lercher
rudolf.lercher@ri.co.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 – 3537

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Alfred Götsch
alfred.goetsch@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92359

Irene Kammerhofer
irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92157

Andreas Hopf
andreas.hopf@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93304

Eszter Ruzsa
eszter.ruzsa@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93307

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Franz Rogi
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7110

Günther Geieregger
guenther.geieregger@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7170

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Helmut Zeindlinger
zeindlinger@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3113

Artem Snegirev
snegirev@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3161

Raiffeisenverband Salzburg

Friedrich Buchmüller
friedrich.buchmueller@rvs.at
Tel.: +43 / 662 / 8886 – 3860

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Andrea Zankl
andrea.zankl@rlb-tirol.at
Tel.: +43 / 512 / 5305 – 2230

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Konstanze Thym
konstanze.thym@raiba.at
Tel.: +43 / 5574 / 405 – 524

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Rudolf Raimann
rudolf.raimann@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 260

Hubert Wolfger
hubert.wolfger@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 179

Raiffeisenlandesbank Kärnten

Michael Stegmüller
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2269

Notizen

Notizen

**Raiffeisen
Meine Bank**



Überreicht durch: